

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 21. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Hauke Göttisch (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Andreas Beran (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Heike Franzen

i. V. von Siegrid Tenor-Alschausky

i. V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Schleswig-Holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen	4
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/729 (überwiesen am 10. September 2010 an den Europaausschuss und an den Sozia- lausschuss)	
2. Fünf Jahre Hartz IV - eine Bilanz für Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/785 (überwiesen am 9. September 2010 zur abschließenden Beratung)	
3. Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern - Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	6
Hinweis: schriftliche Anhörung durchgeführt	
4. Ethikkommission	6
Hinweis: schriftliche Anhörung durchgeführt	
5. Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/784 (überwiesen am 8. Oktober 2010 zur abschließenden Beratung)	
6. Bericht der Landesregierung über den Stand der Verhandlungen bei der Neuaushandlung eines Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	11
Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE) Umdruck 17/1487	
7. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Beginn der Tagesordnung erweitert der Ausschuss dieselbe um einen Bericht der Landesregierung über den Stand der Verhandlungen bei der Neuaushandlung eines Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auf Antrag der Abg. Jansen, Umdruck 17/1487. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schleswig-Holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/729

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Europaausschuss** und an den Sozialausschuss)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der federführende Europaausschuss beabsichtige, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Er schlägt vor, die Ergebnisse derselben abzuwarten. - Der Ausschuss beschließt in diesem Sinn.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fünf Jahre Hartz IV - eine Bilanz für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/785

(überwiesen am 9. September 2010 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

a) Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern - Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

b) Ethikkommission

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsführung, zu beiden Themen je eine Synopse zu erstellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/784

(überwiesen am 8. Oktober 2010 zur abschließenden Beratung)

Abg. Heinemann bittet um eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten.

Herr Dr. Haase hält es für richtig und gut, dass in dem Bericht der Landesregierung dargestellt werde, dass das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten eine Reihe von Veranstaltungen durchführen werde. Die erste der drei geplanten Veranstaltungen sei am 2. Dezember 2010. Deutlich gemacht werden sollten die Umsetzungsnotwendigkeit der UN-Konvention. Er stelle sich - ähnlich wie auf Bundesebene geplant - die Vorlage eines Fachplans vor.

In dem Bericht sei das Thema Inklusion deutlich und breit dargestellt.

Die UN-Konvention habe in weiten Teilen Aussagen darüber getroffen, wie Menschen mit Behinderung zu beteiligen seien und wie ein Monitoring aufzubauen sei. Dies vermisse er. So werde auch eindeutig eine Anlaufstelle bei der Landesregierung, ein sogenannter Focal Point, gefordert. In der UN-Konvention werde eine Anlaufstelle gefordert, die die Entwicklung begleite und steuere. Dies beziehe sich auf die Bundesebene. Er appelliere dennoch dafür, dies auch auf Landesebene umzusetzen.

Gewünscht hätte er sich eine konkrete Planung darüber, wie Mitwirkungsrechte ausgestaltet werden könnten. Dies könne aber durchaus auch ein Ergebnis der drei geplanten Veranstaltungen sein.

Abg. Dr. Bohn teilt die Analyse des Behindertenbeauftragten. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass die jetzige Landesregierung die Maßnahme der letzten fortführe. Allerdings hätte sie sich eine Art Konzept gewünscht.

Vor dem Hintergrund der Kürzungen des Landesblindengeldes und der Kündigung des Landesrahmenvertrags fehle eine Einschätzung darüber, was, um die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, an Basis von zusätzlichen Leistungen sinnvoll sei. Sie stellt die Frage in den Raum, ob derartige Daten auf Bundesebene zur Verfügung gestellt werden könnten. Außerdem hält sie es für erforderlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um Inklusion umzusetzen.

Herr Dr. Haase geht auf das Thema Lebensführung ein und legt dar, die UN-Konvention treffe keine unmittelbare Aussage dazu, auch wenn es Passagen mit einem Hinweis auf eine angemessene Lebensführung gebe. Inklusion als solche sei nicht kostenlos. Er sehe aber auch, dass die Verantwortung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden sei. Er befasse sich intensiv mit dem Thema im Zusammenhang mit der Hilfeplanung. Dazu habe er vor, im nächsten Jahr im Landeshaus eine Veranstaltung durchzuführen. Für notwendig halte er ein Qualitätsmanagement in Bezug auf Leistung, Beratung und Lebensführung. Allerdings sei auch ihm noch kein Bundesland bekannt, in dem ein derartiges Qualitätsmanagement umgesetzt worden sei.

Abg. Baasch bezieht sich auf die Diskussion im Landtag. In dieser habe er deutlich gemacht, dass es korrespondierende Gesetzgebungen gebe, in diesem Fall das Schulgesetz, das einen Haushaltsvorbehalt enthalte. Er frage, ob sich das Sozialministerium gegenüber dem Bildungsministerium in der Weise eingebracht habe, darauf hinzuwirken, dass der Haushaltsvorbehalt aus dem Gesetz herausgestrichen werde.

Er legt weiter dar, die Bundesregierung habe für das Frühjahr 2011 noch einen nationalen Aktionsplan angekündigt. Einige Bundesländer hätten einen eigenen entsprechenden Aktionsplan erarbeitet. Er möchte wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, auch einen vorzulegen.

AL Deußner geht auf die Ausführungen von Herrn Dr. Haase ein und vertritt die Auffassung, dass sich die Beteiligung von Menschen mit Behinderung nicht in einem Konzept darstellen lasse. Das Sozialministerium habe immer deutlich gemacht, dass die Umsetzung der UN-Konvention eine permanente Entwicklung sei. Es sei geboten, mit allen Akteuren ins Gespräch zu kommen und dann den nächsten Schritt zu gehen. So seien auch die entsprechenden Projekte und Dialoge angelegt.

Sie weist ferner darauf hin, dass die Inklusionsprojekte nicht von Kürzungsmaßnahmen im Haushalt betroffen seien. Die nächsten Schritte in diesem Bereich würden auf der Grundlage

des Ergebnisses der Gespräche mit den Betroffenen gemacht. Es handle sich um einen dynamischen Entwicklungsprozess und keinen stetigen, der vorgegeben werden könne.

Hinsichtlich der Finanzen führt sie aus, dass es unterschiedliche Finanzströme gebe. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschäftige sich weiterhin mit dem Thema Eingliederungshilfe. In diesem Zusammenhang sei eine Reihe von Randpunkten angesprochen worden, unter anderem Schule und Eingliederung sowie Finanzströme. Vorgesehen sei, eine entsprechende Auflistung zu erstellen, sodass deutlich werde, welche Finanzmittel vom Bund und von den Ländern derzeit für Menschen mit Behinderung flössen. Der größte Punkt sei die Eingliederungshilfe, die von den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Eigenverantwortung wahrgenommen werde.

Das Schulgesetz sei ein nicht nur Schleswig-Holstein-spezifisches Thema. Die Inklusion in der Schule betreffe alle Länder. Auch deshalb habe es vonseiten der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ein Schreiben an die Kultusministerkonferenz gegeben, diesbezüglich eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten. Hier sei auch der Frage nachzugehen, welche ergänzenden Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig seien.

Zum Aktionsplan auf Bundesebene führt sie aus, dass die Bundesregierung verpflichtet sei, regelmäßig über die Umsetzung der UN-Konvention zu berichten. Da würden die Länder eingebunden werden. Die Länder hätten den Bund gebeten, den Aktionsplan mit den Ländern gemeinsam abzustimmen. Soweit ihr bekannt sei, gebe es nur in Rheinland-Pfalz einen eigenen Aktionsplan. Ob das Land einen eigenen Aktionsplan entwickeln werde, könne sie derzeit noch nicht sagen. Der Focal Point sei in Schleswig-Holstein beim Sozialministerium in ihrer Abteilung angesiedelt.

Der Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung werde ständig fortgeschrieben. Derzeit werde ein Projekt Übergang Schule/Beruf für behinderte Schülerinnen und Schüler entwickelt mit dem Ziel, diesen Personenkreis in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Herr Dr. Haase teilt die Auffassung von AL Deußner, dass die Umsetzung der UN-Konvention etwas sei, das in der Breite passieren müsse und nicht einem gezielten Plan folgen könne. Es sei ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess. Dennoch gebe es Eckpfeiler, die deutlicher hätten herausgearbeitet werden können. Das betreffe den Aktionsplan. Er sei der Auffassung, dass auch die Länder einen entsprechenden Aktionsplan auflegen müssten. Bezüglich des Focal Points hätte er sich gewünscht, dass dieser bei der Staatskanzlei angesiedelt wäre, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle.

Die UN-Konvention beinhalte zwei weitere Begriffe. Der erste sei der Koordinierungsmechanismus. Er beschreibe einen Prozess, wie die Verbände eingegliedert werden könnten. Der zweite sei eine Monitoringstelle, die eine unabhängige Überwachung gewährleiste. Eine derartige Stelle müsse nach der Formulierung der UN-Konvention vom Bund, aber nicht von den Ländern installiert werden.

Das Besondere an der UN-Konvention für ihn sei, dass sie eine Rechtsgrundlage schaffe, die mehr als einen Appell für eine Zusammenarbeit darstelle. Die vorgesehene Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Sozialministerium bilde einen guten Anfang auf dem Weg.

Abg. Baasch wiederholt seine Frage, ob es Gespräche zwischen Sozialministerium und Bildungsministerium hinsichtlich des Haushaltsvorbehalts im Schulgesetz gegeben habe. Außerdem fragt er danach, auf welche Weise das berufliche Orientierungsverfahren im Schulgesetz verankert sei.

AL Deußer versichert, dass es seit Langem eine Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Bildungsministerium gebe. So sei ein Arbeitskreis zum Thema Inklusion eingerichtet worden. Ob das Sozialministerium hinsichtlich des Gesetzesvorbehalts im Schulgesetz interveniert habe, könne sie nicht sagen.

Zum beruflichen Orientierungsverfahren legt sie dar, dass einige Länder begonnen hätten, mit den Schulen und der BA ein solches zu implementieren. Die Vorbereitung auf den Beruf sei in den Lehrplänen der Förderzentren ein wichtiger Punkt. Das berufliche Orientierungsverfahren, über das im Bund diskutiert werde, solle zukünftig die Verantwortlichkeiten deutlicher regeln. Zurzeit liefen Modellprojekte, die weitgehend aus den Sozialministerien oder den Integrationsämtern in Abstimmung mit den Kultusministern und in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur durchgeführt würden. Es mache Sinn, dies möglicherweise als Leistung im SGB III festzuschreiben.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Bohn hinsichtlich der Projekte stellt AL Deußer klar, die Projekte würden Ende 2010/Anfang 2011 vorgestellt werden. Dann werde es auch entsprechendes Informationsmaterial im Internet dazu geben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/784, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Verhandlungen bei der Neuaushandlung eines Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE)
Umdruck 17/1487

hierzu: Umdruck 17/685

AL Deußner nimmt Bezug auf das Schreiben des Sozialministeriums vom April 2010, Umdruck 17/685. In diesem Schreiben sei deutlich geworden, wie differenziert und komplex das Thema Landesrahmenvertrag sei. Insofern sei nicht zu erwarten, dass bereits jetzt ein neuer Landesrahmenvertrag abgeschlossen sei. Die im Mai getroffene Vereinbarung sehe vor, dass der bisherige Landesrahmenvertrag bis 2012 weiter angewandt werde, es sei denn, es komme zu einem früheren Zeitpunkt ein neuer Landesrahmenvertrag zustande. In die Gespräche seien alle Vertragspartner einbezogen. Der Abschluss eines neuen Vertrags werde sicherlich noch einige Zeit dauern.

Im Laufe der nachfolgenden Diskussion fragen Abg. Baasch und Kalinka nach der Höhe der Ausgaben der Kommunen in diesem Bereich. AL Deußner verweist mehrmals darauf, dass die Aufgaben auf die Kommunen übergegangen seien und diese sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung durchführten. Das Ministerium könne den Kreisen und kreisfreien Städten keine Vorschriften machen, wie Vergütungsverhandlungen mit den einzelnen Einrichtungen abgeschlossen würden. Das sei das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung.

Abg. Baasch weist auf möglicherweise unterschiedliche Anwendungen in verschiedenen Kreisen hin. Außerdem verweist er auf die vom Sozialministerium übernommene Moderatorenfunktion. Abg. Dr. Bohn äußert Verständnis für den Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung, äußert aber dennoch ein Interesse an einem Informationsaustausch. Auch sie verweist diesbezüglich auf die Koordinationsrolle des Landes. Abg. Kalinka äußert Unverständnis darüber, dass es keinen Überblick über die Entwicklung der Zahlen gibt. AL Deußner legt dar, die Landesregierung verfüge über keine Daten der Einrichtungen. Das könne schon deshalb nicht sein, weil die Kommunen zuständig seien. Ob die Daten zentral erfasst würden, sei ihr nicht bekannt. Bekannt sei ihr lediglich, dass es Absichten auf kommunaler Ebene ge-

be, eine derartige Stelle einzurichten. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung einer Einrichtung habe im Übrigen nicht unbedingt etwas mit dem individuellen Anspruch eines Menschen mit Behinderung zu tun. Auf die einzelne Leistungserbringung habe der Abschluss eines Folgevertrags des Landesrahmenvertrags keinen Einfluss.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Bohn bezieht sich auf das Thema Hebammen und legt dar, im Rahmen der Haushaltsberatungen des Bundestages sei signalisiert worden, einem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattzugeben, einen Ansatz für eine wissenschaftliche Untersuchung für diesen Bereich in den Haushalt einzustellen. Es gebe hier also Signale, dass eine Lösung gefunden werden solle.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin